



Hygieneplan der Grundschule Glarum

(Stand: 08/2020)

1. Einleitung

Gemäß §36 Infektionsschutzgesetz sind die Schulen verpflichtet in einem Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Weiterhin steht die Eigenverantwortung der Schulen, der Schulträger und der Eltern im Vordergrund. Aus dem o.g. Gesetz ergeben sich konkrete Verpflichtungen für alle in der Schule Beschäftigten sowie insbesondere der Lehrkräfte zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zur Anleitung der Schulkinder zu einem gesundheitsbewussten Handeln.

Bei der Erstellung eines Planes sind folgende Schritte berücksichtigt worden:

- Aufzeigen der Hygienesituation
- Umsetzung eines Planes
- Aufstellung des Reinigungsplanes und dessen Umsetzung
- Festlegung der Zuständigkeit
- Turnusgemäße Überprüfung und Dokumentation

2. Hygieneanforderungen im Schulgebäude

Das Gebäude der Grundschule besteht aus 3 Bauabschnitten. Das Hauptgebäude stammt aus dem Jahr 1961, der westliche Anbau entstand im Jahre 1992, 2019/2020 wurde der südliche Anbau mit 4 weiteren Klassenräumen und einer Turnhalle fertig gestellt.

Zum Schuljahr 1972/73 erfolgte die Umstrukturierung der Volksschule Glarum in die Grundschule Glarum.

Die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygieneanforderungen ist für alle in der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Hausmeister, Reinigungskräfte) Anspruch und Herausforderung zugleich. Die Schulkinder werden altersgemäß in gesundheits- und hygienebewusste Verhaltensweisen eingeführt.

2.1. Lufthygiene in den Klassenräumen

Nach jeder Schulstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch geöffnete Fenster vorzunehmen.

2.2. Hygiene in den Klassenräumen

Die Schüler erledigen in ihren Klassen die Grobreinigung der Fußböden durch Aufsammeln der Papiere und fegen evtl. kleine Bereiche.

Die Schüler stellen am Ende des Unterrichtsvormittags die Stühle hoch.

Die Schüler wischen die Tafel.

In den Klassenräumen sind Waschbecken, Papierhandtücher sowie Flüssigseife vorhanden.

Die Handhygiene wird mit großer Aufmerksamkeit beachtet.

Händewaschen ist durchzuführen

- nach jeder Reinigungsarbeit und nach jeder Verschmutzung,
- nach jeder Toilettenbenutzung,
- vor jedem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor dem Essen,
- nach Tierkontakt.

Die Raumakustik in den Klassenräumen ist durch den Einbau neuer Lärmschutzdecken angemessen.

Gegen die Sonneneinstrahlung sind in einem Teil der Schule Außen-Jalousien angebracht.

Abfalleimer für Müll sind vorhanden und werden täglich von den Reinigungskräften geleert bzw. gereinigt.

Außerdem wird auf Mülltrennung geachtet, indem entsprechende beschriftete Behältnisse in Klassen- und Fachräumen und im Eingangsbereich der Pausenhalle bereitgestellt sind.

2.3. Hygiene auf den Fluren

Der Schmutzeintrag im Eingangsbereich wird durch Schmutzfangmatten reduziert.

Die Verschmutzung der Klassenräume wird durch das Tragen von Hausschuhen minimiert.

Entsprechende Schuhbänke auf den Fluren sind vorhanden.

2.4. Hygiene in der Turnhalle

Für die Hygiene in der Turnhalle außerhalb des Schulunterrichts ist der Schulträger zuständig. Jeder Sportlehrer trägt Auffälligkeiten in das Hallenbuch ein. Der Hausmeister kontrolliert die Einträge regelmäßig und schafft bei Beanstandungen Abhilfe.



2.5. Hygiene im Werkraum

Der Werkraum ist mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

2.6. Hygiene in der Schulküche

Im Rahmen der Ausweitung des Ganztagsangebotes wurde ein Klassenraum im Westflügel als eine Ausgabeküche und Mensa für das Mittagessen umgebaut. Des Weiteren ist eine Kochzeile in einem **separaten Raum vorhanden, die für Unterrichtsprojekte und AG-Angebote im Ganztag genutzt werden** können. Dort befinden sich Flüssigseife, Handtücher und Papierbehälter.

Alle Personen sind dafür verantwortlich, die Küche in einem sauberen Zustand zu hinterlassen (siehe Küchenordnung). Die Hygienevorschriften und die Küchenordnung werden zu Schuljahresbeginn mit den Kindern besprochen.

Hand-, Geschirr- und Spültücher sind nach Gebrauch zu wechseln und bei mindestens 60 Grad durch die Reinigungskräfte zu waschen. Diese Wäsche wird in einem gesonderten Schrank aufbewahrt.

3. Hygieneanforderungen im Sanitärbereich und im Außenbereich

3.1. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sind Flüssigseife, Papierhandtücher und Papierbehälter vorhanden. Die Reinigungskräfte reinigen Toilettenbecken sowie den Sanitärbereich mit farblich besonders gekennzeichneten Aufnehmern, die nur hier Verwendung finden.

3.2. Hygiene im Außenbereich

Der Pausenbereich hat Spiel-, Lauf- und Ruhezone. Abfallbehälter stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Der Sandspielbereich wird täglich auf Verunreinigungen kontrolliert. Der Spielsand wird regelmäßig erneuert. Der Zulauf von Katzen und Hunden kann nicht unterbunden werden.

Die Spielgeräte werden vom Hausmeister regelmäßig auf Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert. Einmal pro Schulhalbjahr wird eine Begehung mit der Schulleitung und dem Hausmeister durchgeführt. Das Ergebnis ist zu protokollieren und dem Schulträger zuzuleiten.

3.3. Sonstige Hygieneanforderungen

Schädlingsprophylaxe- und bekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Dazu zählen an Schulen Fliegen, Läuse, Schaben, Mäuse und Ratten.

Der Hausmeister führt regelmäßig Kontrollen durch.

Sollte sich ein Befall einstellen, wird die Schulleitung, der Schulträger oder das Gesundheitsamt benachrichtigt. Nach Absprache mit dem Schulträger wird u.U. ein kompetenter Schädlingsbekämpfer benachrichtigt.

Abfallbeseitigung

Der Abfall wird in getrennten Behältern (Papier, Restmüll, Kunststoffe) gesammelt und täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes geleert.

Krankenliege

Ein Raum mit einer Krankenliege ist vorhanden. Ebenfalls eine Wolledecke, ein Notfalleimer, Küchenrolle, Abfallbeutel, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel.

Tierhaltung

Tierhaltung findet nicht statt. Wenn aus pädagogischen Gründen (Kinder bringen ihre Tiere mit in den Unterricht) Tiere im Unterricht erlaubt sind, ist auf besondere Hygiene zu achten (Händewaschen).

4. Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene

4.1. Lebensmittelhygiene

Abfälle werden sofort nach Beendigung des Unterrichts in den Restmüllbehälter entleert und der Mülleimer gereinigt.

4.2. Trinkwasserhygiene

Das in den Schulen verwendete Wasser muss der Trinkwasserverordnung entsprechen. Um Stagnationsproblemen vorzubeugen, sollte das Wasser nach den Ferien und am Wochenende ca. 5 Minuten bzw. bis zur erreichten Temperaturkonstanz ablaufen.



5. Erste Hilfe

Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift vorhanden (siehe GUV Erste Hilfe 20.26) und wird halbjährlich überprüft bzw. ergänzt.

Ein Erste-Hilfe-Schrank (nach DIN 13160) befindet sich im Verwaltungstrakt und in der Turnhalle, kleine Verbandskästen nach DIN 13160 befinden sich auf dem Flur Obergeschoss (Altbau) sowie im Werkraum.

An besonders gekennzeichneten Stellen befinden sich im Gebäude Feuerlöscher, die auf Veranlassung des Schulträgers regelmäßig gewartet werden.

Das Personal nimmt regelmäßig (alle 3 Jahre) an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

Die Notfallnummern für die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten befinden sich im Ordner "Klassenlisten" neben dem Telefon im Lehrerzimmer.

Notfallnummern:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Giftnotruf 0421/4975268

Ergänzender Rahmen-Hygieneplan der Grundschule Glarum für das Schuljahr 2020/21: Umsetzung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplanes Corona Schule (Stand 01.11.2020)

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

1.1 Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

Das Schulgeschehen wird nach dem Kohorten-Prinzip geregelt. Das Abstandsgebot wird durch das Kohorten-Prinzip ersetzt das bedeutet, dass die Klassen wieder komplett unterrichtet werden. Die Hygieneregeln bleiben weiterhin bestehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenraumes ist verpflichtend. Auch auf dem Pausenhof muss zurzeit ein Mundschutz getragen werden, da die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann.

1.2 Szenario B: Schule im Wechselmodell

Wird nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt in Szenario B gewechselt, gelten folgende Maßnahmen:

- Maximal 16 Personen können am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt auch wieder innerhalb der Lerngruppen.
- Bei jedem Verlassen und Betreten der Klassenräume sind die Hände zu waschen.
- Wechsel zwischen Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

1.3 Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Bei Schließung einzelner Klassen, Jahrgänge oder der ganzen Schule lernen die Schülerinnen und Schüler – unter Anleitung der Lehrkräfte – ausschließlich zu Hause.

Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben aus Szenario B.



2. Schulbesuch bei Erkrankung

Bei ausgeprägten Krankheitserscheinungen inklusive Fieber u. ä. darf die Schule nicht besucht werden. Nach 48 Stunden ohne Symptome darf eine zuvor erkrankte Person ohne ärztliche Bescheinigung oder Attest zur Schule zurückkehren. Mit geringfügig ausgeprägten Krankheitserscheinungen wie z.B. Schnupfen oder leichtes Husten darf die Schule besucht werden.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Schulzeit muss die Person direkt nach Hause geschickt bzw. abgeholt werden. In der Wartezeit, bis es abgeholt wird, muss es in einem separaten Raum isoliert werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mögliche Geschwisterkinder müssen mit abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass sie umgehend die Symptome ärztlich abklären lassen sollen.

3. Zutrittsbeschränkung

Während des Schulbetriebs ist der Zutritt von Personen die nicht in der Schule unterrichtet werden auf ein Minimum zu beschränken. Ein Zutritt kann nur mit vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Person werden dokumentiert. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind untersagt.

4. Hygienekonzept der Grundschule Glarum

4.1 Allgemeines

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln sind mit allen Kindern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.

4.2 Mund Nasen Bedeckung (MNB)

Außerhalb des Unterrichts und der großen Pausen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen das beschrifteten der MNB. Bei körperlichen Beeinträchtigungen die das Tragen einer MNB nicht zumutbar machen, ist dringend eine Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig. Das Tragen von Visieren ist nicht zulässig.

4.3 Gemeinsam genutzte Gegenstände

Persönliche Arbeitsmaterialien der Schüler dürfen nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt werden (Trinkbecher, Stifte, etc.). Nach der Benutzung der auszuleihenden Materialien, wie z.B. Lärmkopfhörer, Stifte etc. müssen die Materialien von den Schülern mit einem Tuch desinfiziert werden.

4.4 Abstandsgebot

Zu allen Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4.5 Gründliches Händewaschen

- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- nach Husten oder Niesen
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen des MNB
- nach dem Toilettengang
- nach jeder Pause

5. Dokumentation und Nachverfolgen

Die Sitzordnung innerhalb der Klasse ist zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.

Die Anwesenheit weiterer Personen ist mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind drei Wochen lang aufzubewahren.

6. Lüftung

Vor dem Unterrichtsbeginn und nach jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung über 5 - 10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist alleine nicht ausreichend.

Während des Unterrichts ist nach dem Prinzip 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Querlüften – 20 Minuten Unterricht zulüften.

7. Pausenzeiten

Während der Pausen befindet sich immer nur die Hälfte der Schülerschaft (je 3 Klassen) auf dem Schulhof. Eine komplette Trennung der einzelnen Kohorten ist organisatorisch nicht möglich. Darum ist auch während der Pausen das Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.

Dennoch sollen die Kinder von den Lehrkräften vor jeder Pause dazu angehalten werden nur in ihrer Klassenkohorte zu spielen. Die Pausenspielzeuge dürfen nicht ausgeliehen werden. Die Kinder dürfen ihre eigenen Spielsachen in Eigenverantwortung mitbringen. Die Betreuung und der Ganztags (Jahrgang 1 und 2) dürfen die Spielzeuge ausleihen. Nach der Pause treffen sie sich die einzelnen Klassen an ihrer Markierung auf dem Schulhof und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft in die Schule zurück.

Auch im Lehrerzimmer muss der Mindestabstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass max. sechs Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer sein dürfen.

8. Mittagessen

Das Mittagessen wird, in jahrgangsübergreifenden Kohorten (1+2, 3+4) eingenommen. Innerhalb der verschiedenen Klassenkohorten soll der Mindestabstand eingehalten werden. Die MitarbeiterInnen haben während der Essensausgabe eine MNB zu tragen.

9. Toiletten

Die Toilettenräume dürfen nur von so vielen Personen benutzt werden, wie WCs/Urinale vorhanden sind. Dies ist vor der Eingangstür der Toilettenräume durch Schilder kenntlich gemacht. Aus jeder Klasse dürfen maximal ein Junge und ein Mädchen gleichzeitig die jeweilige Toilette aufsuchen. Dies wird durch Schilder im Klassenraum geregelt.

10. Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen, Konferenzen, Elternabende und Elternsprechtage sind zulässig, sollen jedoch auf das nötige Maß begrenzt werden. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Elterngespräche sollten möglichst telefonisch stattfinden.

11. Fachunterricht

Sport

- Sportunterricht findet innerhalb der festen Kohorte statt.
- Wenn möglich, soll der Unterricht draußen stattfinden.
- Auch während des Unterrichts muss gelüftet werden.
- Vor und nach dem Unterricht müssen gründlich die Hände gewaschen werden.
- Körperbetonte Sportarten, wie Ringen, Partner- und Gruppenakrobatik, Rettungsschwimmübungen und Gruppentanz mit Kontakt sind untersagt.

Musik

- Kein Singen (auch keine Sprechchöre) in den Räumen. Es darf nur draußen und mit einem Mindestabstand von 2m gesungen werden.

Englisch

- Kein dialogisches Sprechen, kein Singen.



12. Erste Hilfe

- Kühlkissen müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- MNB bei der ersten Hilfe tragen.

13. Verschiedenes

- Bei Geburtstagen dürfen nur einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden. Es darf kein Geburtstagslied gesungen werden.